



Deutsche Forschungsgemeinschaft

Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI)

Informationen für neue Mitglieder des Ausschusses



Deutsche Forschungsgemeinschaft

**Ausschuss für Wissenschaftliche
Bibliotheken und Informationssysteme
(AWBI)**

Informationen für neue Mitglieder des Ausschusses

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn

Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: +49 228 885-1

Telefax: + 49 228 885-2777

postmaster@dfg.de

www.dfg.de

Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS)

Leitung

Dr. Anne Lipp
Dr. Johannes Fournier (Stellv.)

Projekt „Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)“

Dr. Anne Lipp (Projektleitung)
Dr. Johannes Fournier (Stellv.)

Team 1:

Erwerbung und Bereitstellung
Erschließung und Digitalisierung

Dr. Michaela Bilic-Merdes
Dr. Franziska Limbach (Teamleitung)
Dr. Julia Crispin
Dr. Kathrin Winkler

Team 2:

Infrastruktur für elektronische Publikationen
und digitale Wissenschaftskommunikation
Open Access Publizieren

Dr. Johannes Fournier (Teamleitung)
Dr. Juliane Kant
Dr. Angela Holzer
Dr. Astrid Sängler
Dr. Angela Holzer
Dr. Astrid Sängler

Überregionale Lizenzierung

Projekt „Wissenschaftliches Publikationswesen“
Internationale Kooperation „Knowledge Exchange“
Internationale Kooperation „Science Europe“

Dr. Angela Holzer (Co-Projektleitung)
Dr. Juliane Kant
Dr. Astrid Sängler

Team 3:

E-Research-Technologien, Forschungsdaten

Dr. Matthias Katerbow (Teamleitung)
Dr. Florian Mannseicher

Projekt „Digitaler Wandel in den Wissenschaften“

Dr. Matthias Katerbow (Projektleitung)
Dr. Julia Crispin

www.dfg.de/lis

August 2020

Inhalt

Einführung	6
1. Aufgaben und Zusammensetzung AWBI	6
Aufgaben	6
Zusammensetzung – Amtsperiode 2020/2021	8
2. Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren	10
Der Entscheidungsprozess der DFG	10
Schritt 1: Antragseingang	11
Schritt 2: Begutachtung	11
Schritt 3: Bewertung	11
Schritt 4: Entscheidung	13
3. Der Förderbereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme	15
Förderprogramme	15
Entwicklungsstadien von Informationsinfrastrukturen	16
Erwerbung und Bereitstellung, mit den zwei Programmen	17
Erschließung und Digitalisierung, mit dem gleichnamigen Programm	17
Digitale Wissenschaftskommunikation, E-Research, Forschungsdaten, mit den fünf Programmen	17
4. Projekte	18
Die folgenden geschäftsstelleninternen Projekte werden derzeit durch die Gruppe LIS betreut. Der AWBI nimmt eine beratende Funktion wahr.....	18
Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)	18
Digitaler Wandel in den Wissenschaften	18
Wissenschaftliches Publikationswesen	18
5. Nationale und internationale Kooperationen	19
Schwerpunktinitiative Digitale Information der Allianz der Wissenschafts-organisationen	19
Knowledge Exchange	19
Science Europe	19
Wichtige Dokumente (vorwiegend unter www.dfg.de/lis abrufbar)	21

Einführung

Diese Broschüre soll insbesondere neuen Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) den Einstieg in die Mitarbeit im Gremium erleichtern. Sie beschreibt in Kapitel 1 Aufgaben und Zusammensetzung des AWBI, erläutert in Kapitel 2 das Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und gibt einen Überblick zum Förderbereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) der DFG mit den dazugehörigen Programmen, thematischen Schwerpunkten sowie nationalen und internationalen Kooperationen.

1. Aufgaben und Zusammensetzung AWBI

Aufgaben

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI)

- ist ein Unterausschuss des Hauptausschusses der DFG;
- berät Präsidium, Senat und Hauptausschuss der DFG bei der Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere bei allen Vorhaben und Maßnahmen, die die Entwicklung und Förderung der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur betreffen;
- ist verantwortlich für die wissenschaftliche Bewertung aller Anträge auf Förderung von Vorhaben im Förderbereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (LIS).

Dem AWBI gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und neun Vertreterinnen und Vertreter von wissenschaftlichen Informationseinrichtungen an.

Die Mitglieder des AWBI sollen in angemessener Weise das gesamte thematische Spektrum der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen sowie die unterschiedlichen Wissenschaftsbereiche repräsentieren. Insbesondere soll im Ausschuss sowohl die Seite der Anbieter von Infrastrukturen als auch die Seite der Nutzerinnen und Nutzer angemessen vertreten sein. Um sicher zu stellen, dass alle notwendigen Kompetenzen und Perspektiven vertreten sind, hat der AWBI ein Kompetenzprofil für das Gremium erarbeitet (siehe Anhang).

In Wahrnehmung seiner Aufgaben setzt sich der AWBI mit den gegenwärtigen Herausforderungen wissenschaftlicher Informationsinfrastrukturen auseinander, greift neue Entwicklungen auf und benennt die Felder, die mit gezielten Förderinitiativen entwickelt bzw. weiterentwickelt werden sollen. Alle Fördermaßnahmen zielen darauf ab, den möglichst offenen Zugang zu wissenschaftlich relevanter Information, zu Forschungsdaten sowie zu Arbeits- und Kommunikationsplattformen zu schaffen. Dabei setzt sich die DFG konsequent für das Paradigma des Open Access ein.

In regelmäßigen Abständen nimmt der AWBI im Rahmen von Klausurtagungen eine Überprüfung der förderstrategischen Ausrichtung des Förderbereichs vor, sowohl bezogen auf das Gesamtportfolio als auch bezogen auf die einzelnen Programme. Die Ergebnisse der letzten Klausurtagung am 02./03. Mai 2017 in Berlin sind in einem Positionspapier des AWBI unter dem Titel „Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaft im Digitalen Zeitalter“ niedergelegt.

Zur fachlichen Vorbereitung und Unterstützung vor allem der Beratungen zu förderstrategischen und förderpolitischen Themen, kann der AWBI Expertenkommissionen oder ad-hoc-Arbeitsgruppen mit einem konkreten Auftrag und für einen definierten Zeitraum einsetzen. Sie werden von einem Mitglied des Ausschusses geleitet.

Weitere Bereiche, in denen der AWBI beratend mitwirkt, sind die nationalen und internationalen Kooperationen der DFG auf dem Gebiet der Informationsinfrastruktur. Dazu zählt u.a. die Allianz-Initiative „Digitale Information“ der deutschen Wissenschaftsorganisationen sowie die Beteiligung der DFG an dem europäischen Expertennetzwerk „Knowledge Exchange“ und an Science Europe.

Der AWBI kommt dreimal im Jahr zu je zweitägigen Sitzungen zusammen.

Die Geschäftsführung des Ausschusses liegt bei der Gruppe LIS (Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme).

Zusammensetzung – Amtsperiode 2020/2021

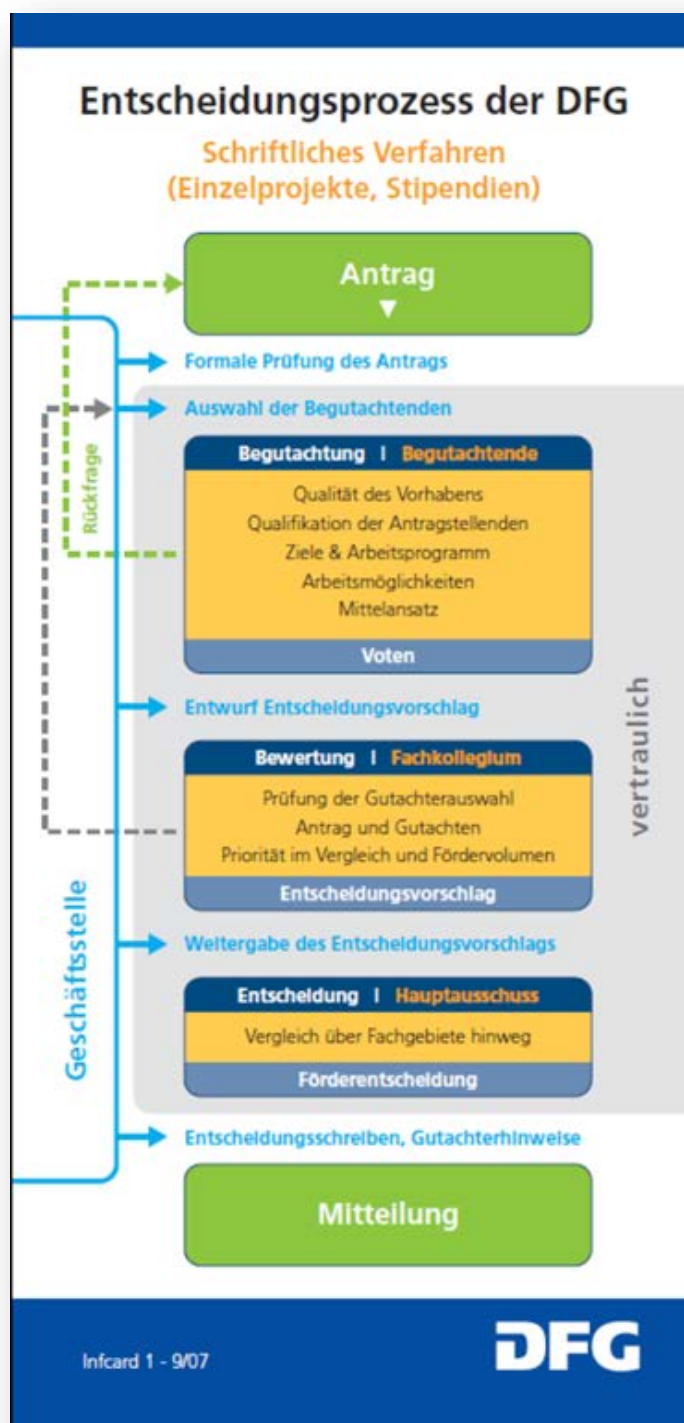
Funktion	Mitglied	Kontakt
Vorsitzende	Katrin Stump Technische Universität Braunschweig Universitätsbibliothek Pockelsstr. 13 38106 Braunschweig	Tel.: 0531 / 391-5011 E-Mail: k.stump@tu-braunschweig.de
Kommissarische Stellvertretende Vorsitzende	Professorin Dr. Eva Barlösius Gottfried Wilhelm-Leibniz-Universität Hannover Institut für Soziologie Schneiderberg 50 30167 Hannover	Tel.: 0511 / 762-5432 E-Mail: e.barloesius@ish.uni-hannover.de
Mitglied	Professorin Dr. Katrin Amunts Forschungszentrum Jülich GmbH Institut für Neurowissenschaften und Medizin (INM-1) Strukturelle und funktionelle Organisation des Gehirns Wilhelm-Jonen-Straße / Geb. 15.9 52428 Jülich	Tel.: 02461 / 61-4300 E-Mail: k.amunts@fz-juelich.de
Mitglied	Professor Dr. Jörg Bendix Philipps-Universität Marburg Fachgebiet Klimageographie und Umweltmodellierung Deutschhausstraße 10 35037 Marburg	Tel.: 06421 / 28-24266 E-Mail: bendix@geo.uni-marburg.de
Mitglied	Dr. Achim Bonte Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden Zellescher Weg 18 01069 Dresden	Tel.: 0351 / 4677-123 E-Mail: Achim.Bonte@slub-dresden.de
Mitglied	Dr. Andreas Brandtner Freie Universität Berlin Universitätsbibliothek Garystraße 39 14195 Berlin	Tel.: 030 / 838-650 94 E-Mail: Brandtner@ub.fu-berlin.de
Mitglied	Professor Dr. Kai Eckert Hochschule der Medien (HdM) Nobelstraße 10 70569 Stuttgart	Tel.: 0711 / 8923-3164 E-Mail: eckert@hdm-stuttgart.de
Mitglied	Professor Dr. Martin S. Fischer Friedrich-Schiller-Universität Jena Institut für Spezielle Zoologie und Evolutionsbiologie mit Phyletischem Museum Erbertstraße 1 07743 Jena	Tel.: 03641 / 949141 E-Mail: Martin.Fischer@uni-jena.de
Mitglied	Professor Dr. Mario Glauert Brandenburgisches Landeshauptarchiv Postfach 60 04 49 14404 Potsdam	Tel.: 0331 / 5674-253 E-Mail: mario.glauert@blha.brandenburg.de
Mitglied	Professorin Dr. Iryna Gurevych Technische Universität Darmstadt Ubiquitous Knowledge Processing Lab Hochschulstraße 10 64289 Darmstadt	Tel.: 06151 / 16-5411 E-Mail: gurevych@ukp.informatik.tu-darmstadt.de
Mitglied	Professor Dr. Andreas Henrich Otto-Friedrich-Universität Bamberg Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik Lehrstuhl für Medieninformatik An der Weberei 5 96047 Bamberg	Tel.: 0951 / 863-2850 E-Mail: andreas.henrich@uni-bamberg.de
Mitglied	Professor Dr. Wolfram Horstmann Georg-August-Universität Göttingen Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen	Tel.: 0551 / 39-5210 E-Mail: horstmann@sub.uni-goettingen.de
Mitglied	Dr. Antje Kellersohn Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Universitätsbibliothek An der Universität 2 79098 Freiburg	Tel.: 0761 / 203-3900 E-Mail: kellersohn@ub.uni-freiburg.de

Mitglied	Professor Dr. Gerhard Lauer Universität Basel Chair for Digital Humanities Bernoullistrasse 32 CH-4056 Basel	Tel.: +41-61 / 207 38 36 E-Mail: gerhard.lauer@unibas.ch
Mitglied	Professor Dr. Peter Oestmann Westfälische Wilhelms-Universität Münster Institut für Rechtsgeschichte Lehrstuhl für BR und Deutsche Rechtsgeschichte Universitätsstraße 14-16 48143 Münster	Tel.: 0251 / 83-22780 E-Mail: oestmann@uni-muenster.de
Mitglied	Dr. Kathrin Paasch Universität Erfurt Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha Schloss Friedenstein 99867 Gotha	Tel.: 0361 / 737-5531 E-Mail: Kathrin.Paasch@uni-erfurt.de
Mitglied	Professorin Dr. Vivien Petras Humboldt-Universität zu Berlin Philosophische Fakultät Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft (IBI) Dorotheenstraße 26 10117 Berlin	Tel.: 030 / 20934325 E-Mail: vivien.petras@ibi.hu-berlin.de
Mitglied	Professorin Dr. Sabine Roller Universität Siegen Zentrum für Informations- und Medientechnologie Hölderlinstraße 3 57076 Siegen	Tel.: 0271 / 740-4714 E-Mail: sabine.roller@uni-siegen.de

2. Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren

Eine der zentralen Aufgaben des Ausschusses für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) ist die „Qualitätssicherung der Antrags- und Begutachtungsverfahren“ der Projekte im Förderbereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS)“. Das Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren der DFG ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Der Entscheidungsprozess der DFG



Zu jedem Antrag werden in der Regel zwei voneinander unabhängig urteilende Gutachterinnen bzw. Gutachter gehört. Aufgabe des AWBI ist es, das Begutachtungsverfahren im Sinne einer Qualitätssicherung zu bewerten und einen Entscheidungsvorschlag für den Hauptausschuss zu formulieren. Der AWBI übernimmt somit die Funktion der Fachkollegien. Die abschließende Förderentscheidung wird durch den Hauptausschuss der DFG getroffen.

Schritt 1: Antragseingang

Die Geschäftsstelle prüft den Antrag unter formalen Aspekten und bittet die Antragstellenden ggf. um weitere Erläuterungen bzw. um Ergänzung der Antragsunterlagen. Anschließend leitet die Geschäftsstelle die Antragsbegutachtung ein.

Schritt 2: Begutachtung

Die Begutachtung kann im schriftlichen und/oder im mündlichen Verfahren erfolgen. Zu jedem Antrag werden in der Regel ein fachwissenschaftliches und ein informationsfachliches Gutachten eingeholt.

Schriftliches Verfahren bedeutet, dass sich die Begutachtung ausschließlich auf schriftliche Voten stützt.

Mündliche Begutachtung bedeutet, dass ein Antrag im Rahmen einer Sitzung, in der Regel gemeinsam mit fachlich vergleichbaren Anträgen begutachtet wird. In diesem Fall werden jedem Antrag ein oder mehrere Mitglieder der Begutachtungsgruppe als primär zuständige Gutachtende zugeteilt. Auch für Anträge, die in mündlicher Sitzung begutachtet werden, können schriftliche Voten vorab eingeholt werden. Dies geschieht insbesondere dann, wenn bestimmte fachliche Aspekte von Anträgen durch die in der Begutachtungsgruppe vertretene Expertise nicht abgedeckt sind. An jeder Begutachtungssitzung nimmt in der Regel ein Mitglied des AWBI teil.

Schritt 3: Bewertung

Nach der Begutachtung prüft der AWBI die Qualität des Begutachtungsverfahrens und formuliert einen Entscheidungsvorschlag für den Hauptausschuss. Die Bewertung kann ebenfalls im schriftlichen oder mündlichen Verfahren erfolgen.

Für die Bewertung im schriftlichen Verfahren gilt folgendes Prozedere: Auf der Basis der Gutachten erstellt die Geschäftsstelle eine Entscheidungsvorlage, die alle antragsrelevanten Daten und die vollständigen Gutachten beinhaltet sowie einen auf Basis der vorliegenden Gutachten formulierten Entscheidungsvorschlag. Die Entscheidungsvorlage wird zusammen mit den Antragsunterlagen in der Regel einem Mitglied des AWBI, das die Geschäftsstelle aufgrund dessen Expertise benennt, mit der Bitte um abschließende Prüfung des Vorgangs vorgelegt. Die Stellungnahme des AWBI-Mitglieds sollte eine klare Einschätzung mit einem eindeutigen Votum pro/contra Antrag beinhalten. Sofern das AWBI-Mitglied für einen Teilbereich des Antrags keine Expertise erbringen kann, besteht die Option, ein weiteres AWBI-Mitglied mit einer anderen Ausrichtung (fachlich oder informationsfachlich) hinzuzuziehen. Beide AWBI-Mitglieder sollten in gegenseitigem Austausch stehen, um eine einheitliche Bewertung zu erzielen. Grundsätzlich können auch direkt zwei AWBI-Mitglieder eingebunden werden, sollte dies im Hinblick auf die Antrags- bzw. Begutachtungslage

sinnvoll erscheinen. Stimmt das AWBI-Mitglied – bzw. die AWBI-Mitglieder – zu, kann Schritt 4 (Entscheidung) angestoßen werden. Je nach Entscheidungsverfahren (siehe dazu Schritt 4) kann dies bedeuten, dass der Antrag direkt dem Hauptausschuss (Entscheidungsverfahren 1) oder stattdessen dem gesamten AWBI (Entscheidungsverfahren 2) per Liste mit Verschweigefrist vorgelegt wird.

Wird der Antrag im Entscheidungsverfahren 1 (EV 1) entschieden (zum EV 1 vgl. unten, Schritt 4) erfolgt keine weitere Beteiligung des gesamten AWBI.

Wird der Antrag im Entscheidungsverfahren 2 (EV 2) (zum EV 2 vgl. unten, Schritt 4) entschieden, erhalten alle Mitglieder des AWBI die Möglichkeit, an der Entscheidungsfindung mitzuwirken. Die Geschäftsstelle stellt den AWBI-Mitgliedern hierzu in der Regel wöchentlich die sogenannte „AWBI-Liste“ über das elektronische Portal ELAN zur Verfügung. Die Liste enthält die Entscheidungsvorlagen aller aktuell vorliegenden und entscheidungsreifen Anträge. Somit können sich auch die nicht in das schriftliche Verfahren direkt einbezogenen AWBI-Mitglieder gegebenenfalls mit der Geschäftsstelle und/oder den AWBI-Kolleginnen/Kollegen in Verbindung setzen, um etwaige Fragen zu klären oder kritische Einwände zu kommunizieren. Die AWBI-Liste wird mit einer Verschweigefrist von drei Wochen versandt. Sollte es innerhalb dieser Frist keine Rückmeldungen geben, wertet die Geschäftsstelle dies als Zustimmung des AWBI zu den in der AWBI-Liste enthaltenen Entscheidungsvorschlägen. Legt ein Mitglied des AWBI Einspruch ein, wird der Vorgang in der Regel in der nächsten Sitzung des AWBI mündlich beraten. Wenn sich der Einspruch auf eine Mittelkürzung bezieht, so bedarf es keiner erneuten Beteiligung aller Mitglieder des AWBI, sofern die Mittelkürzung 7.500 EURO und 40% der Vorschlagssumme nicht übersteigt.

Für Anträge, die im Rahmen von Sitzungen begutachtet werden, übernimmt das AWBI-Mitglied, das an der Sitzung teilgenommen hat, die Qualitätssicherung des Begutachtungsverfahrens. Auch hierfür gilt, dass der gesamte AWBI per Liste beteiligt werden muss, wenn der Antrag im Entscheidungsverfahren 2 entschieden wird.

Bewertung im mündlichen Verfahren bedeutet, dass der Schritt der Qualitätssicherung durch den gesamten AWBI in einer Sitzung wahrgenommen wird. Dies ist insbesondere bei Anträgen mit einer hohen strategischen Bedeutung der Fall oder bei Anträgen, die stark programmübergreifend angelegt sind. Eine mündliche Behandlung ist auch für Anträge vorgesehen, bei denen die Gutachtenlage nicht eindeutig zu bewerten ist, für finanziell sehr umfangreiche Anträge sowie für Anträge, zu denen AWBI-Mitglieder im schriftlichen Verfahren Einspruch erhoben haben. Zu jedem Antrag werden zwei Berichterstatte(r)innen bzw. Berichterstatte(r) benannt. Sie stellen den Antrag im AWBI vor und formulieren auf Grundlage der vorliegenden Gutachten einen Entscheidungsvorschlag für die Diskussion.

Bei Anträgen, die eine starke fachliche Komponente haben bzw. von denen eine starke strukturierende Wirkung für ein bestimmtes Fach zu erwarten ist, wird der Vorgang auch einem Mitglied eines Fachkollegiums zur Prüfung vorgelegt. Die abschließende Prüfung erfolgt immer durch den AWBI.

Bei der abschließenden Prüfung durch ein oder mehrere AWBI-Mitglieder, bzw. den AWBI als Ganzes sollten folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- eigene fachliche Zuständigkeit/Beteiligung weiterer Mitglieder von Fachkollegien
- angemessene Auswahl der Gutachtenden durch die Geschäftsstelle
- Qualität des Antrags und der eingeholten Gutachten
- Ausschluss von Interessenkonflikten
- Priorität der Förderwürdigkeit sowie
- Angemessenheit des Entscheidungsvorschlags der Geschäftsstelle.

Schritt 4: Entscheidung

Über die Bewilligung eines Antrags entscheidet der Hauptausschuss der DFG auf der Grundlage der gutachterlichen Voten und der abschließenden Empfehlung des AWBI. Dazu stehen dem Hauptausschuss zwei Entscheidungsverfahren zur Verfügung. Die Auswahl des Entscheidungsverfahrens ist abhängig von der Höhe der zur Bewilligung vorgeschlagenen Mittel sowie der strategischen Bedeutung eines Antrages.

Entscheidungsverfahren 1 (EV 1): Die Gesamtbewilligungssumme liegt über 300.000 EURO

In dieses Verfahren sind die Mitglieder des Hauptausschusses unmittelbar einbezogen. Das Entscheidungsverfahren 1 erfolgt in der Regel im schriftlichen Verfahren, indem die Entscheidungsvorschläge des AWBI zu den Förderanträgen – zusammengefasst in Listen – an die Mitglieder des Hauptausschusses übersandt werden. Diese haben die Möglichkeit, innerhalb von drei Wochen Einspruch einzulegen, der dann zu einer mündlichen Verhandlung im Hauptausschuss führen würde. Der Hauptausschuss hat sich vorbehalten, über kostenintensive Anträge mit einem Fördervolumen von mehr als 300.000 EURO pro Jahr sowie Anträge, welche für das Förderhandeln der DFG von grundlegender Bedeutung sind, grundsätzlich in einer mündlichen Verhandlung zu entscheiden.

Entscheidungsverfahren 2 (EV 2): Die Gesamtbewilligungssumme liegt unter 300.000 EURO

Bei dem Entscheidungsverfahren 2 hat der Hauptausschuss seine Entscheidungsbefugnis auf die Präsidentin der DFG übertragen, die diese wiederum an die Geschäftsstelle der DFG delegiert hat. Die Mitglieder des Hauptausschusses werden in die Entscheidungsfindung in diesem Verfahren somit nicht eingebunden. Der Entscheidungsvorschlag des AWBI erfährt in der Geschäftsstelle durch die Gruppe Qualitäts- und Verfahrensmanagement eine abschließende Überprüfung hinsichtlich der formalen Rechtmäßigkeit des Entscheidungsvorschlages. Die finanzielle Entscheidung erfolgt somit ausschließlich auf Basis des Entscheidungsvorschlages des AWBI.

Das Entscheidungsverfahren 2 (EV 2) kann unter folgenden Voraussetzungen Anwendung finden:

- wenn ein Bewilligungsbetrag von 300.000 EURO für die gesamte Laufzeit nicht überschritten wird. Bei Gemeinschaftsanträgen wird die Summe der Bewilligungsbeträge addiert.
- wenn das Votum des AWBI in seinem Tenor eindeutig positiv oder negativ ist.

- wenn bei einem Beschluss des AWBI
 - der Vorschlag des AWBI sich im Wesentlichen mit den tragenden Erwägungen mindestens eines der eingeholten Gutachten deckt
 - sich der AWBI im Fall der Abweichung von einem der eingeholten Gutachten mit dessen tragenden Erwägungen substantiell auseinandergesetzt hat
 - keine Fragestellungen von grundsätzlicher Bedeutung berührt werden, die eine Entscheidung im EV 1 notwendig machen
 - der Entscheidungsvorschlag nicht von den durch den Hauptausschuss festgesetzten Richtlinien oder von der bisherigen Entscheidungspraxis des Hauptausschusses abweicht
 - bei einem Entscheidungsvorschlag das Votum der Gutachtergruppe keine Argumente substantieller Art enthält, die dem Vorschlag entgegenstehen
 - sämtliche Mitglieder des AWBI die Möglichkeit hatten, an der Formulierung des Entscheidungsvorschlags mitzuwirken (davon ausgenommen bleiben Mitglieder, gegenüber denen im konkreten Fall der Anschein der Befangenheit besteht). Das geschieht im Zuständigkeitsbereich des AWBI über die wöchentlich per ELAN zugestellten „AWBI-Listen“

Ablehnungen können generell im EV 2 entschieden werden.

Anträge von Mitgliedern des AWBI werden generell im Entscheidungsverfahren 1 entschieden.

Unmittelbar nach der getroffenen Entscheidung erhält der Antragsteller schriftlich Nachricht über den Ausgang des Verfahrens. Vom Zeitpunkt des Antragesingangs bis zur Mitteilung der Entscheidung ist mit einer Bearbeitungszeit von etwa sechs Monaten zu rechnen.

3. Der Förderbereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS)

Mit dem Förderbereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) unterstützt die Deutsche Forschungsgemeinschaft den Aufbau und die Weiterentwicklung einer innovativen Informationsinfrastruktur für die Forschung unter standortübergreifenden Gesichtspunkten. Voraussetzungen der Förderung sind in der Regel die überregionale Bereitstellung und langfristige Verfügbarkeit der Projektergebnisse, die Einhaltung etablierter oder sich entwickelnder (internationaler) Standards sowie die offene Zugänglichkeit der Informationen (Open Access/Open Source). Neben acht Förderprogrammen werden derzeit drei große, weit über den Förderbereich LIS hinausreichende Projekte betreut. Ebenso gehört das aktive Engagement in nationalen und internationalen Kooperationen zum Förderbereich LIS.

Förderprogramme

Das DFG-Förderportfolio im Bereich der wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme besteht derzeit aus acht Programmen. Die Programme lassen sich stark vereinfacht in zwei Gruppen einteilen: Erstens Programme, die offen angelegt sind, um eine Förderoption für alle denkbaren Projekte zu bieten, die sich auf unterschiedliche Teilaufgaben der Informationsversorgung oder auf unterschiedliche Entwicklungsphasen von Informationsinfrastrukturen beziehen können. Sie bieten auch Raum für Vorhaben, die sich mit unkonventionellen und grundlegend neuen Fragestellungen und mit Innovationen im Bereich der Informationsinfrastrukturen befassen.¹ Zweitens Programme, die als Ganzes – d.h. alle in diesen Programmen geförderten Projekte – auf ein konkretes Ziel ausgerichtet sind bzw. eine strategische Schwerpunktsetzung haben und die auf eine klar beschriebene Struktur- und Standardbildung zielen.²

Der inhaltliche Rahmen, in dem sich die Förderung bewegen kann, umfasst alle Aufgaben der Informationsversorgung und lässt sich in Phasen zur Entwicklung, Implementierung und Konsolidierung von Informationsinfrastrukturen gliedern. Die folgende Matrix-Darstellung illustriert diesen Rahmen. Sie verbindet schematisch den Prozess der Entwicklung und Etablierung von Infrastrukturen (Entwicklungsphase von Informationsinfrastrukturen) mit wesentlichen Teilaufgaben der Informationsversorgung und verdeutlicht so den maximalen Rahmen der Förderung von Infrastrukturvorhaben durch die DFG. Die Förderung der DFG findet ihre eindeutige Grenze an der Schwelle zur Etablierung des dauerhaften Betriebs und Unterhalts von Informationsinfrastrukturen.

¹ Aktuell sind das die beiden Programme *Infrastrukturen für elektronisches Publizieren und digitale Wissenschaftskommunikation* und *e-Research-Technologien*.

² Aktuell sind das die fünf Programme *Fachinformationsdienste für die Wissenschaft*, *Überregionale Lizenzierung (Allianz-Lizenzen)*, *Erschließung und Digitalisierung*, *Open Access Publizieren* und *Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten*.

Entwicklungsstadien von Informationsinfrastrukturen

Bitte beachten: In den Spalten wird jeweils nur ein illustratives Beispiel ausgeführt

		Forschung & Entwicklung	Implementierung & Vernetzung	Konsolidierung	Dauerhafter Betrieb
Teilaufgaben der Informationsversorgung	Information erzeugen & beschaffen	<ul style="list-style-type: none"> – Pilotvorhaben zu neuen Lizenzmodellen entwickeln – (...) 	<ul style="list-style-type: none"> – Lizenzmodelle erfolgreich anwenden – (...) 	<ul style="list-style-type: none"> – Modelle in ein bestehendes oder neues Programm integrieren – (...) 	
	Information zugänglich & nutzbar machen	<ul style="list-style-type: none"> – automatische Erschließung – (...) 	<ul style="list-style-type: none"> – automatische Erschließungswerkzeuge einsatzreif machen (z.B. Recommender, Visualisierung) – (...) 	<ul style="list-style-type: none"> – Suchtechnik in „n“ Portale integrieren – (...) 	
	Information anbieten & verbreiten	<ul style="list-style-type: none"> – Hostingmodelle entwickeln – (...) 	<ul style="list-style-type: none"> – Pilotanwendungen umsetzen – (...) 	<ul style="list-style-type: none"> – Hostingstruktur aufbauen – (...) 	
	Information langfristig sichern	<ul style="list-style-type: none"> – Forschung / Entwicklung zu offenen Archivierungswerkzeugen – (...) 	<ul style="list-style-type: none"> – Archivierungswerkzeuge erfolgreich anwenden und durch Vernetzung effektiver machen – (...) 	<ul style="list-style-type: none"> – Etablierung einer überregionalen Archivierungsstruktur – (...) 	

Im Rahmen aller Programme können Ausschreibungen formuliert werden, um gezielt Entwicklungen zu stimulieren.

Das achte Programm, die aus Mitteln des Stifterverbandes finanzierte Erwerbung geschlossener Nachlässe und Sammlungen, ist eine reine Erwerbungssubvention.

Die acht Programme sind in drei Förderschwerpunkten zusammengefasst.

Erwerbung und Bereitstellung, mit den zwei Programmen

- Fachinformationsdienste für die Wissenschaft
- Erwerb von geschlossenen Nachlässen und Sammlungen (aus Sondermitteln des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft)

Die Förderung im Bereich „Erwerbung und Bereitstellung“ verfolgt das Ziel, es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Fachrichtungen in Deutschland zu ermöglichen, unabhängig vom Standort ihrer Forschungseinrichtung auf die jeweils relevanten Veröffentlichungen möglichst schnell und umfassend zugreifen zu können. Mit der Förderung der Fachinformationsdienste (Nachfolge der „Sondersammelgebiete“) unterstützt die DFG ein bundesweites System der direkten Versorgung der Fachcommunities mit Spezialliteratur und weiteren Fachinformationen.

Erschließung und Digitalisierung, mit dem gleichnamigen Programm

In diesem Bereich fördert die DFG hauptsächlich Projekte, deren Ziel die Erschließung und/oder die Digitalisierung herausragender, unikal oder für die Forschung überregional bedeutender Bestände und Sammlungen ist. Eine spezielle inhaltlich-fachliche Ausrichtung gibt es bei der Auswahl der infrage kommenden Bestände nicht. Neben den Erschließungs- und/oder Digitalisierungsprojekten können auch Vorhaben gefördert werden, die die Vervollständigung und Vernetzung materialbezogener Portale, den Auf- und Ausbau spezifischer Nachweisinstrumente oder die Standarderweiterung im Erschließungsbereich zum Ziel haben.

Digitale Wissenschaftskommunikation, E-Research, Forschungsdaten, mit den fünf Programmen

- Infrastruktur für elektronische Publikationen und digitale Wissenschaftskommunikation
- Open Access Publizieren
- Überregionale Lizenzierung / Allianz - Lizenzen
- E-Research-Technologien
- Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten

In diesem Bereich zielt die Förderung darauf ab, neue Formen des wissenschaftlichen Arbeitens, das zunehmend über das Internet und kollaborativ erfolgt, ebenso zu unterstützen wie die Verbreitung der aus solcher Forschung resultierenden Ergebnisse. Im Zentrum steht der Aufbau von Strukturen, über die Forschungsdaten und (auch angereicherte) Publikationen möglichst offen und für Dritte umfassend nachnutzbar verfügbar gemacht werden. Die Entwicklung, der Ausbau und die Konsolidierung von Werkzeugen und Verfahren, die die Arbeit in digitalen, webbasierten Forschungsinfrastrukturen unterstützen oder erst ermöglichen, kann im Programm „E-Research-Technologien“ gefördert werden. Das Programm „Open Access Publizieren“ richtet sich als dezidierte Strukturfördermaßnahme ausschließlich an Hochschulen und bietet diesen eine Anschubfinanzierung zum Aufbau dauerhafter Publikationsfonds. Im Rahmen von „Allianz-Lizenzen“ werden Projekte zur überregionalen Lizenzierung digitaler Publikationen und Datenbanken gefördert.

Alle Mitglieder des AWBI sind gebeten, eine Themenpatenschaft für einen der drei Förderschwerpunkte zu übernehmen. Themenpatinnen und –paten werden bevorzugt mit der Bewertung der Anträge in den Förderschwerpunkten betraut, begleiten die Programmentwicklung der entsprechenden Programme enger und nehmen an Begutachtungssitzungen zu den Programmen bzw. an einschlägigen Rundgesprächen aus dem Bereich des Förderschwerpunktes teil.

4. Projekte

Die folgenden geschäftsstelleninternen Projekte werden derzeit durch die Gruppe LIS betreut. Der AWBI nimmt eine beratende Funktion wahr.

Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)

Die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) soll die Datenbestände von Wissenschaft und Forschung systematisch erschließen, nachhaltig sichern und zugänglich machen sowie (inter-)national vernetzen. Sie wird in einem aus der Wissenschaft getriebenen Prozess als vernetzte Struktur eigeninitiativ agierender Konsortien aufgebaut werden.

Auf Basis der von Bund und Ländern am 26. November 2018 getroffenen Verwaltungsvereinbarung arbeiten die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) bei Aufbau und Förderung der NFDI zusammen. Die DFG ist für die wissenschaftsgeleitete Begutachtung und Bewertung der Konsortien-Anträge verantwortlich. Die GWK entscheidet auf Grundlage der Förderempfehlungen der DFG. Voraussetzung für die Förderung von Konsortien im Rahmen der NFDI ist ein positives Votum aus der Begutachtung.

Digitaler Wandel in den Wissenschaften

Ziel des Projektes ist es, die Grundlagen für eine umfassende systematische Positionierung der DFG zu den Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Wissenschaften zu erarbeiten. Die Positionierung soll auf den drei Ebenen (1) Fachliche Reflexion, (2) Förderhandeln, (3) Politikberatung stattfinden.

Wissenschaftliches Publikationswesen

Vor dem Hintergrund einer Qualitätssicherung von Publikationen sowie zur Umsetzung der Maßnahmen für die Open-Access-Transformation (DFG-Positionspapier „Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaft“, März 2018) wurde im Juli 2018 das DFG-Projekt „Wissenschaftliches Publikationswesen“ eingerichtet. Das Projekt soll sich systematisch mit vier Aspekten des wissenschaftlichen Publikationswesens befassen und für die DFG handlungsleitende Ergebnisse erarbeiten. Diese vier Aspekte sind 1. Qualitätssicherung bei Publikationen 2. Finanzierung von Publikationen 3. Monitoring von Publikationen 4. Anpassung der Open-Access-Policy. Ziel ist die adäquate Positionierung der DFG sowie die Anpassung von Förderregularien anlässlich der aktuellen Entwicklungen und Umbrüche im wissenschaftlichen Publikationswesen.

5. Nationale und internationale Kooperationen

Schwerpunktinitiative Digitale Information der Allianz der Wissenschaftsorganisationen

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit der bestmöglichen Informationsinfrastruktur auszustatten, die sie für ihre Forschung brauchen, ist das Leitbild der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ (Im Folgenden: Allianz-Initiative), die 2008 von der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen gegründet wurde. Mit der Allianz-Initiative erklären die Wissenschaftsorganisationen die Bereitschaft, ihre politischen und fachlichen Grundentscheidungen im Bereich der digitalen Information zu koordinieren, die hierfür eingesetzten Ressourcen zu bündeln und, wenn erforderlich, weitere Mittel bereit zu stellen. Ebenso bekräftigen sie damit ihren Willen und Anspruch zur Gestaltung des digitalen Wandels in der Wissenschaft und schaffen eine Grundlage für gemeinsames Handeln.

In den Jahren 2018 bis 2022 setzt sich die Allianz-Initiative mit neuen Ausprägungen der Digitalisierung auseinander. Nachdem die Transformation von analogen Medien zu digitalen Objekten heute weit fortgeschritten ist, spielen nun genuin digitale Phänomene die wesentliche Rolle. Dazu zählen etwa die grenzüberschreitende Vernetzung der Forschung und Lehre auf digitalen Plattformen, neue Formen der digitalen Publikation in der Wissenschaft und deren Bewertung als Forschungsleistung, die maschinelle Analyse und Interpretation großer Mengen von Forschungsdaten, oder die Bedeutung guter wissenschaftlicher Praxis im digitalen Zeitalter.

Knowledge Exchange

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist Partner im europäischen Expertennetzwerk „Knowledge Exchange“. Weitere Partner dieser gemeinsamen Initiative nationaler Einrichtungen zur Förderung, Entwicklung und Bereitstellung von Informationsinfrastrukturen sind CSC in Finnland, CNRS in Frankreich, DAFSHE in Dänemark, Jisc in Großbritannien und SURF in den Niederlanden.

Science Europe

Grundlage für die Aktivitäten der Gruppe ‚Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme‘ (LIS) im Rahmen von Science Europe ist die im Jahr 2009 gemeinsam von EUROHORCs und der ESF vorgelegte Roadmap zur Umsetzung eines global wettbewerbsfähigen Europäischen Forschungsraums. Das neunte Kapitel dieser Roadmap schlägt die Entwicklung einer gemeinsamen Policy für den entgeltfreien Zugang (Open Access) zu Publikationen und Forschungsdaten vor.

In Umsetzung der Roadmap hat die Arbeitsgruppe Open Access über eine Umfrage Policies, Mechanismen und Workflows bei den Mitgliedsorganisationen erfasst, die auf eine Kostenübernahme für Open-Access-Publikation ausgerichtet sind. Ziel bleibt das Erstellen von

Empfehlungen, wie und unter welchen Bedingungen die Mitgliedsorganisationen diese Kosten übernehmen können. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe einschlägige Positionen zu Open Access in Empfehlungen von Science Europe zum Europäischen Forschungsraum eingebracht. Anfang 2013 hat die Arbeitsgruppe ein Papier mit Prinzipien für den Umstieg auf ein Open-Access-basiertes Publikationsparadigma vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe Research Data hatte ihre konstituierende Sitzung Anfang Februar 2013. Eine erste Aufgabe der Arbeitsgruppe wird in der Überarbeitung der oben genannten Roadmap bezüglich der Forschungsdatenthematik bestehen. Weitere Aktivitäten werden sich voraussichtlich mit der Verbesserung der Infrastruktur für eine Nachnutzung von öffentlich-finanzierten Forschungsdaten befassen.

Wichtige Dokumente (vorwiegend unter www.dfg.de/lis abrufbar)

Ausschuss für Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (AWBI)

1. Geschäftsordnung des AWBI
2. Kompetenzprofil AWBI
3. DFG-Positionspapier „Förderung von Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaft, 15. März 2018“
4. Protokolle über die Sitzungen des AWBI im Jahr 2020

Merkblätter zu den einzelnen Förderbereichen

Förderbereich Erwerbung und Bereitstellung

5. Merkblatt Fachinformationsdienste für die Wissenschaft (DFG-Vordruck 12.10)
6. Merkblatt Erwerbung geschlossener Sammlungen und Nachlässe (DFG-Vordruck 12.16)

Förderbereich Erschließung und Digitalisierung

7. Merkblatt Erschließung und Digitalisierung (DFG-Vordruck 12.15)

Förderbereich Digitale Wissenschaftskommunikation, E-Research, Forschungsdaten

8. Merkblatt Infrastruktur für elektronische Publikationen und digitale Wissenschaftskommunikation (DFG-Vordruck 12.11)
9. Merkblatt Open Access Publizieren (DFG-Vordruck 12.20)
10. Merkblatt Überregionale Lizenzierung (DFG-Vordruck 12.18)
11. Merkblatt E-Research-Technologien (DFG-Vordruck 12.19)
12. Merkblatt Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten (DFG-Vordruck 12.14)

Antragstellung

13. Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (DFG-Vordruck 12.01)

Links zu den Projekten und nationalen sowie internationalen Initiativen

14. Projekt „Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)“ – www.dfg.de/nfdi
15. Projekt „Digitaler Wandel in den Wissenschaften“ – https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/digitaler_wandel/index.html
16. Schwerpunktinitiative Digitale Information der Allianz der Wissenschaftsorganisationen – <https://www.allianzinitiative.de/>
17. Knowledge Exchange – <http://www.knowledge-exchange.info/>
18. Science Europe – <https://www.scienceeurope.org/>



